

Zur Durchführung der Richtlinie 89/686/EWG vom 21. Dezember 1989 in Bezug auf die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen und dem damit verbundenen Gesetzesdekret Nr. 475 vom 4. Dezember 1992, erteilt

**A.N.C.I. Servizi s.r.l. mit Alleingesellschafter - Abteilung C.I.M.A.C.  
CENTRO ITALIANO MATERIALI DI APPLICAZIONE CALZATURIERA (Italienisches Zentrum für  
Schuh-Materialien) Identifikationsnummer der Gemeinschaft 0465**

die:

**EG-ZERTIFIZIERUNG MODUL B – EG-PRÜFUNG DES TYP N° 0161/25385/18**

für das folgende Modell der persönlichen Schutzausrüstung, Kategorie II:

**Wadenhohe Stiefel art. "ZS18"**

Hersteller (siehe Anmerkungen):

**TECHNOBOOTS GMBH**

**WILHALDE 2  
5504 OTHMARSINGEN**

Vigevano, 16/03/2018

Der Verantwortlichen Techniker  
Giuseppe Bellotti



## 1. Descrizione der persönlichen Schutzausrüstung:

Kategorie der PSA: Kategorie zwei

Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz im Einklang mit der Norm EN ISO 20345:2011

Modell: C - Wadenhohe Stiefel

Klassifikation: I - Schuhe aus Leder und anderen Materialien, mit Ausnahme von Schuhen, die ganz aus Gummi oder Polymermaterial gefertigt sind

Klassifizierung: II - Schuhwerk vollständig aus Gummi bzw. aus Polymeren

Größen: von 37 bis 49 (FR-Größen)

Identifizierung der Form: ROTONDA

Bearbeitung: Geklebt

Der Schuh ist ausgestattet mit: Metallischer Zehenkappe Art. "ESJOT 470"

Metallische Zwischensohle Art. "DAVOS Art. 464"

abnehmbare Schuheinlage Art. "CERTIFICAZIONE HIBRA AG"



**2. Die Untersuchungen und Prüfungen für die Konformitätsprüfung des Modells (gemäß Art. 10 der Richtlinie 89/686/EWG– Beschluss 768/08/EG Modul B) werden unter Anwendung der folgenden harmonisierten Normen und der Richtlinie 1907/2006/EG Anhang XVII igF (falls zutreffend) durchgeführt.**

- EN ISO 20344:2011 – Persönliche Schutzausrüstung – Prüfverfahren für Schuhe.
- EN ISO 20345:2011 – Persönliche Schutzausrüstung – Sicherheitsschuhe.

**3. Die Resultate der Prüfungen und Untersuchungen sind in den folgenden Prüfberichten enthalten:**

C.I.M.A.C.	RP 2018\0187-1-RP-2	vom	09/03/2018
C.I.M.A.C.	RP 2018\0187-1-RP-3	vom	09/03/2018
C.I.M.A.C.	RP 2018\0187-1-RP-4	vom	09/03/2018

**4. Eigenschaften des Modells der persönlichen Schutzausrüstung:**

Das Modell des Wadenhohe Stiefel art. "ZS18" knöchelhohen entspricht:

den Grundanforderungen für Sicherheitsschuhe gemäß Tabelle 2 der Norm EN ISO 20345:2011;

und den folgenden zusätzlichen Anforderungen für spezielle Anwendungen gemäß Tabelle 18 der Norm EN ISO 20345:2011:

(Kategorie S3)

- Fersenbereich geschlossen;
- antistatische Eigenschaften;
- Energieaufnahme im Fersenbereich;
- Festigkeit des Obermaterials gegen Wassereintritt und Wasseraufnahme;
- Durchtrittsfestigkeit des Schuhunterbaus:
- Festigkeit gegen die Kohlenwasserstoffe der Laufsohle;
- Laufsohle mit Profilierungen.

Der Schuh erfüllt die Anforderungen der Norm EN ISO 20345:2011 in Bezug auf die Rutschfestigkeit der Laufsohle, "SRA"-Anforderung.

Im Modell der persönlichen Schutzausrüstung und der Bestandteile wurden keine gefährlichen Stoffe (gemäß Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG igF) festgestellt.

## 5. Kennzeichnung des Modells der persönlichen Schutzausrüstung:

Die folgenden Informationen werden auf dem Schuh deutlich lesbar und dauerhaft angegeben:

- Das “**CE**”-Kennzeichnung
- Herstellungsdatum (Monat und Jahr)
- Artikelnummer: ZS18
- Bezugsnormen: EN ISO 20345:2011 (siehe Anmerkungen)
- die geeigneten Symbole/Piktogramme für den gebotenen Schutz und/oder die entsprechende Kategorie: S3–SRA (siehe Anmerkungen)
- Fabrikmarke des Herstellers: “TechnoBoots”
- Schuhgröße.

## 6. Anmerkungen:

- *“Bereitstellung auf dem Markt”*: jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines Produkts zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Gemeinschaftsmarkt im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.
- *“Inverkehrbringen”*: die erstmalige Bereitstellung eines Produkts auf dem Gemeinschaftsmarkt.
- *“Hersteller”*: jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und dieses Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke vermarktet.
- *“Bevollmächtigter”*: jede in der Gemeinschaft ansässige natürliche oder juristische Person, die vom Hersteller schriftlich beauftragt wurde, in seinem Namen bestimmte Aufgaben in Erfüllung seiner aus dieser Verordnung resultierenden Verpflichtungen wahrzunehmen.
- *“Harmonisierte Norm”*: eine Norm, die von einer der Europäischen Normungsorganisationen, die in Anhang I der Richtlinie 98/34/EG aufgeführt werden, auf der Grundlage der von der Kommission in Einklang mit Art. 6 der Richtlinie eingereichten Anfrage übernommen wurde.
- *“Akkreditierung”*: Bescheinigung durch eine nationale benannte Stelle, die bescheinigt, dass eine bestimmte Konformitätsbewertungsstelle die in der harmonisierten Norm festgelegten Kriterien und gegebenenfalls jede weitere Anforderung, einschließlich jenen, die in den entsprechenden sektoralen Programmen festgelegt wurden, um eine bestimmte Konformitätsbewertungstätigkeit auszuführen, erfüllt.
- *“Konformitätsbewertung”*: das Verfahren, das dazu dient, nachzuweisen, dass die speziellen Vorschriften für ein Produkt, ein Verfahren, eine Dienstleistung, ein System, eine Person oder eine Einrichtung eingehalten wurden.
- *“Rückruf”*: jede Maßnahme, die auf Erwirkung der Rückgabe eines dem Endverbraucher bereits bereitgestellten Produkts abzielt.
- *„Rücknahme“*: jede Maßnahme, mit der verhindert werden soll, dass ein Produkt in der Lieferkette auf dem Markt bereitgestellt wird.
- *“Kennzeichnung **CE**”*: eine Kennzeichnung, mit der der Hersteller anzeigt, dass das Produkt den geltenden anwendbaren Vorgaben der Harmonisierungsrechtsvorschriften, die seine Anbringung vorschreiben, entspricht.
- Der Inhalt dieser EG-Zertifizierung bezieht sich ausschließlich auf das untersuchte Modell der persönlichen Schutzausrüstung.
- Diese EG-Zertifizierung kann in allen Teilen vervielfältigt werden. Die Kopie muss originalgetreu, lesbar (im Fall einer Formatverkleinerung) und mit der Aufschrift „ORIGINALGETREUE KOPIE“ versehen sein.

2018/0187-1-CECB-6

EG - Zertifizierungsbescheinigung N° 016125385/18 vom 16/03/2018 - Seite: 4 von 4 – M51 Rev.0 06.03.17